

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Gamlen Bebauungsplan „In der Seit“

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen am 03.12.2019 hat der Ortsgemeinderat Gamlen die Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Seit“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen. In der Sitzung am 03.12.2019 hat der Ortsgemeinderat Gamlen dem Entwurf des Bebauungsplanes „In der Seit“ zugestimmt.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung neuer Wohnbauflächen unter Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort bis einschließlich 24.02.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch zu den unten aufgeführten Zeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Anschließend liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „In der Seit“ der Ortsgemeinde Gamlen mit der Begründung, der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Planung und den Bau einer öffentlichen Straße sowie der schalltechnischen Untersuchungen der Geräuschmissionen im Plangebiet gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit von

**Dienstag, 25.02.2020
bis einschließlich
Mittwoch, 25.03.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer DE01, zu folgenden Zeiten
montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.45 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Website der Verbandsgemeinde Kaisersesch unter www.kaisersesch.de (>Verwaltung/Amtliche Bekanntmachung) unter dem Artikel „Ortsgemeinde Gamlen - Offenlage des Bebauungsplanes „In der Seit““ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen schriftlich abgefasst werden oder können zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch aufgenommen werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Nach dieser Vorschrift gilt § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Nach § 13a BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke:

Gemarkung Gamlen:

Flur 9 Flurstücke 15/7 tlw., 120/4 tlw., 128/5, 129/3, 129/5 tlw., 130/1, 131, 133 (Weg) 153 (Weg), 154 sowie
Flur 10 Flurstücke 59/1 tlw., 60/1 tlw., 60/2 tlw., 61 tlw., 62 tlw., 63 tlw., 64 tlw., 66 tlw. (Weg), 72/6 und 77.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nachstehend abgedruckt.

Gamlen, den 06.02.2020
Ortsgemeinde Gamlen

Michael Münch
Ortsbürgermeister